

Zu BASS 15-33 b

**Berufskolleg -
Fachklassen des dualen Systems
der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK);
vorläufiger Bildungsplan**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 29.07.2021 - 314-08.01.01-127480

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur
- Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte so-
wie der oberen Schulaufsicht wurde der Bildungsplan für den folgenden
neu geordneten Beruf fertiggestellt.

Heft-Nr.	Ausbildungsberuf	Bezeichnung
4164/1	Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer	vorläufiger Bildungsplan

Tabelle 1: vorläufiger Bildungsplan, 08/2021

Der vorgenannte Bildungsplan wird hiermit gemäß § 6 in Verbindung mit
§ 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) als vorläufiger Bildungsplan festge-
setzt. Er tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

Der Bildungsplan wird im Internet veröffentlicht:
<https://www.berufsbildung.nrw.de/>.

Gleichzeitig tritt der nachstehend aufgeführte Lehrplan auslaufend außer
Kraft.

Heft-Nr.	Ausbildungsberuf	Fundstelle
4164/1	Bauten und Objektbeschichterin/ Bauten und Objektbeschichter Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer	13.01.2004 (Abl. NRW. S. 51)

Tabelle 2: Zum 01.08.2021 auslaufend außer Kraft tretender Lehrplan

ABI. NRW. 08/21